

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Protocole de la Commission Centrale pour la Navigation  
du Rhin. 1833-1869**

**1839**

21 (26.7.1839) Annexe (Deutsch)

Anniexe II du Protocole. N° XXI  
du 26 Juillet 1839.

Die Schleppschiffahrt ist nicht nur im Allgemeinen kostspieliger als der Gebrauch des Leinpfades, sondern leistet auch, so wie sie jetzt beschaffen ist, nicht das, was nur schlaugigen und regelmässigen Beförderung der Waal zu wünschen ist. In Ansehung der Kosten haben die auf dem Preussischen Rheine gemachten Versuche ergeben, dass die wirklichen Kosten der Schleppschiffahrt ungefähr das doppelte von dem betragen, was für das Fortschaffen durch Pferdekraft entrichtet wird. Vergleicht man die wahrscheinlichen Kosten des Pferdens an der Waal einschliesslich des Verlustes für Verschiss der Leinen u. s. w. mit dem Schlepplohn nach dem jetzt für die Strecke von Gorcum nach Lobith geltenden Tarife, so gelangt man zu dem Resultate, dass außer dem Abonnement letzteres teurer ist, im Abonnement die Ausgaben sich ziemlich gleich stehen. - Von einem grossen Theile der Schiffer kann aber die Schleppschiffahrt nicht benutzt werden. Fahrzeuge, welche in der Thalfahrt, Kohlen, Steine, Kohle, Holz und gewöhnliche landwirthschaftliche Producte geladen haben, und leer zu Berg zurückkehren, sind außer Stande den Schlepplohn, welcher für eine Tragfähigkeit von 100 Lasten zwischen Gorcum und Lobith 138 Rfl beträgt, zu erschwingen. - Könnten diese, wenn auch nur auf den weniger breiten Stromstrecken, wo sie dem ungünstigen Winde nicht ausweichen können, den Leinpfad benutzen, so würde ihnen dadurch schon wesentlich geholfen seyn.  
Es

Es sind nur 3 Schleppschiffe vorhanden: der Rhein-Hercules, Simson, letzteres oft dienstunfähig. Ausnahmsweise verrichten einige andere Dampfschiffe z. B. die Stadt Düsseldorf und der Lübeck diesen Dienst. Bei dieser geringen Zahl reicht sich genötigt einem Boote nicht nur mehr Schiffe anzuhängen, als es in massiger Geschwindigkeit fördern vermag, sondern auch dasselbe Boot stundenweise wieder umkehren zu lassen um andre Schiffe heranzuführen bis dahin die ersten liegen blieben müssen. Auf diese Art wird die Reise von Rotterdam nach Lobith, die in regelmässiger Zeit in 3 kleinen Tagesreisen vollbracht werden kann, auf 5 bis 6 Tage verlängert. Bedeutender wird dieser enthalt noch, wenn ein Schiff fertig wird, nachdem dass Schleppboot bereits abgefahren ist oder wenn ein Amsterdamer Schiff kurz hinter einem Schleppboote auf der Waal ankommt. Die Schiffer klagen aber nicht nur über Unbilligkeit und Unzulänglichkeit der Einrichtung sondern auch über manche reglementarische Belebung. - Dahin gehört besonders der grosse Vorsatz, welchen die Beurtschiffe durch einen Rabatt von 50% gewissen für den Fall, dass sämtliche Schiffe der nämlichen Baart für das ganze Jahr abonniert sind. Schiffe die nicht zu einer Baart gehören, können nur einen Rabatt von 35% im Uebergang des Abonnements erlangen. Diese grundsätzliche Bevorrechtung der Beurtschiffer, bei einer <sup>so</sup> Ersetzung des Leinenfades bestimmten und von der Regierung geleiteten Anstalt, scheint eben so sehr mit den Bestimmungen der Convention im Widerspruch zu stehen, als sie nachtheilig auf das ganze der rheinischen Frachtschiffahrt zurückwirkt. Zur Anmeldung des Abonnements wird eine peremptorische Frist

Frost in den ersten Monaten des Tähs angestellt, welche unter den dabei erforderten Formalitäten, z.B. der namentlichen Angabe der Schiffe und der Schiffer, nicht immer eingehalten werden kann.

Die Erwähnung einiger von den Fällen, welche dem Schifferstande zu Klagen Anlass gegeben haben, und im Wege der Beschwerde nur Kenntniss der preussischen Regierung gelangt sind, wird nur näheren Begründung des besagten gereichen.

Unter dem 9<sup>te</sup> Februar 1837 wurden die beiden ersten rheinischen Seeschiffe "der Rhein" und der "Kronprinz" beim Rhein. Koll. Amts zu Gorcum, als der dazu beauftragten Behörde zum Abonnement: welches bis zum 15<sup>te</sup> Februar offen stand, angemeldet, worauf unter dem 14<sup>te</sup> ejusdem die Antwort erfolgte: dass man darüber die Entscheidung des Departements voor de nationale Nijverheid nachgesucht habe. Diese Entscheidung erfolgte jedoch nicht eher, als auf nochmalige Nachfrage und zwar erst am 26<sup>te</sup> October näm. J. als sich "der Rhein" schon in See befand und im Begriffe war, nach dem Rheine zurückzukehren. Sie lautete:

"dass der Schleppdienst auf der Waal nur für Flusschiffe eingerichtet sei, dass mithin gedachter 2. Schiffe als Seeschiffe nicht zum Abonnement zu gelassen werden könnten."

In dieser Lage der Verhandlung wurde "der Rhein" am 5<sup>te</sup> Januar 1838 bei Gorcum von Frost überrascht und bot alles auf um nach einem preussischen Hafen zu gelangen. Der Schleppdienst wurde ihm zwar nicht versagt, aber nicht im Abonnement sondern gegen Entrichtung des vollen tarifmässigen Betrages

Betrugus. — Der Eile wegen ersuchte der Capitän den Führer des Schleppschiffes, seine Fahrten des Morgens früher anzufangen, das Abends später zu beendigen, nicht noch mehr Schiffe anzuhaften, gen u. s. w. Seine Bitten wurden mit der Drohung erwidert, das Seeschiff loszuwerfen und sitzen zu lassen. — Da der Capitän sah, dass er sein Ziel bei einer solchen Behandlung nicht erreichen könne, fand er sich genötigt, sein Schiff nach Gorcum zurückzuschleppen zu lassen um dort Winterlager zu halten. — Ueber den Vorgang hat der Capitän am 9<sup>te</sup> Februar 1838 vor dem Notär Boonager zu Gorcum eine Erklärung abgegeben und gegen die ihm widerfahrenen Behandlung Protest eingelebt.

Zwar hat das Königlich Niederländische Gouvernement durch eine Declaration seines Schleppdienst-Reglements vom Jahr 1838 die Zulassung der Seeschiffe verordnet und zwar unter der Bedingung, dass von ihnen 10% mehr als von Flusschiffen entrichtet werde, allein der eben beschriebene Vorgang hat besonders dazu beigetragen, dem rheinischen Handelsstande die Nachtheile seiner Abhängigkeit von einer unvollständig organisierten Schleppschiffahrt und den Mangel eines Leinsfadens, dessen Benutzung jedem gestattet ist, fühlbar zu machen.

Am 19 September 1838 sollten die gehörig angemeldeten und eingeschriebenen Schiffe des Capitäns Meeshuis und der Schiffer P. A. H. Koch und J. J. Deutz von Rotterdam weggeschleppt werden. Zur Dienststunde um 11 Uhr Vormittags war blaß das Fahrboot vorhanden das nur Koch wegbringen konnte; Deutz und Maas wurden erst um 3 Uhr Nachmittags angehängt und nach Dordrecht gebracht. Am 20<sup>te</sup> blieben diese beiden aus Mangel eines Bootes bis zum Nachmittag liegen und

und segelten dann nach Gorcum. - Das Schleppschiff "Stadt Anheim" fuhr an ihnen vorbei, und wollte sie ihres Ansuchens ungeachtet, nicht anhängen, unter dem Vorwande, vom Kohlen-Vorrathe entblößt zu seyn, obgleich ein Schiff in der Nähe war, das Kohlen für die Dampfschiffahrt-Gesellschaft an Bord hatte. Am 24<sup>te</sup> fuhr auch das Fahrboot zurück und alle drei Schiffe mussten liegen bleiben, bis zum 25<sup>ten</sup> gegen Mittag. - Deutz und Meeske segelten darauf bis Vuren, wo das Schleppschiff "Samson" herankam und nicht allein die Rotterdammer, sondern auch noch ein, nach dem 21<sup>ten</sup> eingeschriebener Amsterdamer Schiff, aufnahm. - Da die Fahrt sehr langsam voranging, und bei dem stark fallenden Wasser Gefahr vorhanden war, dass die seichten Stellen unter Druten nicht mehr passirt werden könnten, ersuchten die Schiffer den Capitän des Schleppschiffes, dem Art. 6 des Reglements nufolge, das zuletzt aufgenommene Schiff abzuwerfen, jedoch vergebens. Am 23<sup>ten</sup> wurden sämtliche Schiffe bis zum Hurneenseischen Konck gebracht, wo endlich der Amsterdamer losgelassen wurde; Deutz und Meeske kamen nach Fort St. André, wo der "Samson" aller Einreden ungeachtet zurückfuhr, um andre Schiffe nachzuholen. Im Ganzen dauerte die Reise von Rotterdam bis Lobith 7 Tage.

Die Amsterdamer Schiffer, wenn sie des niedrigen Wasserstandes nicht über den Rhein fahren können und deshalb über die Waal schleppen wollen, müssen gewöhnlich einige Tage in Gorcum auf das Schleppschiff warten, und sind auch dann noch immer in Gefahr, nicht aufgenommen zu werden. Schiffer H. Claassen kam den 11<sup>ten</sup> November Morgens  
8 Uhr

Capitän  
ten da  
später zu  
uhän.  
der Dr.  
und  
dass  
ing nich  
sein  
lassen  
er den  
ar 1838  
Erklä  
infahren

Gouvern.  
ndienst  
der See  
edingung  
iffen ent  
Vorgang  
ischen Ha  
keit von  
lahrt und  
ng jeden

angema  
Meeske  
Deutz un  
enstunde  
vorhanden  
und Maas  
t und  
diese bei  
mittag lieg  
und

8 Uhr zu Gorcum an, wo ihn erst um 12<sup>th</sup> des Nov.  
mittags 5 Uhr das Dampfschiff "Stadt Düsseldorf" an-  
hängte. Am 13<sup>th</sup> wurde er schon um 10 Uhr Morgen  
unter Bommel abgeworfen, weil der Schlepper zu  
schwach war; den ganzen 14<sup>th</sup> musste er liegen bleiben.  
Am 15<sup>th</sup> nahm ihn zuerst die "Stadt Altenheim" auf, die  
ihn später, wieder mit zweitständigem Aufenthalt,  
dem "Simon" übergab. — Die Reise von Gorcum  
bis Cöln, obgleich beständig geschleppt wurde, dauerte  
10 Tage. Vertragsmässig ist die Lieferzeit von Am-  
sterdam bis Cöln, wenn über die Waal geschleppt  
wird, auf 12 Tage festgesetzt.

Am 23<sup>th</sup> November fuhr W. Claassen zu Rotter-  
dam aus dem Hafen, erst am 24<sup>th</sup> Nachmittags  
nahm ihn das Dampfschiff "Ludwig" an, brachte  
ihn am 25<sup>th</sup> nach Gorcum, wo es aus Mangel an  
Kraft, Claassen und noch 3 andere Schiffe, liegen  
lassen musste.

Einer der auffallendsten Beweise von der schla-  
chten Einrichtung des Schleppdienstes, ist aber im Mo-  
nat April vorgekommen. Am 31<sup>th</sup> März c. soll-  
ten durch das Schleppschiff "Simon" die Schiffe "Co-  
cordia" von 140 Lasten des C. Bissinger nach Mann-  
heim "Mein Vergnügen" von 90 Lasten des J. Brilow  
et nach Frankfurt, "Hermann" des H. Linz von 90  
Lasten nach Mainz "Gnoot en Uyl" von 217 La-  
sten des H. Koch nach Coeln und "Aurora" 96 Lasten  
des J. W. Wilson nach Uerdingen, von Rotterdam  
ruggeschleppt werden. Um 11 Uhr fuhren zuerst  
Linz und Koch ab; wegen des starken Ostwindes wa-  
de Linz schon im Rasthausruck abgeworfen; — Koch  
nach Spanje-Dijk gebracht, Linz nachgeschoben  
und am Abend fuhr das Boot zurück, um  
die anderen Schiffe nachzuholen. Am 1<sup>th</sup> April  
Morgens 8 Uhr wurden Linz und Koch angeman-

nac

mach 2 Stunden jener abgeworfen, dieser an den  
Ort gebracht, dann Linz nachgeholt und bis  
Dordrecht geschleppt, um 5 Uhr Koch angemacht  
und nach Papendrecht gefördert, darauf Linz und  
Wilson nachgeholt und endlich kehrte der Schlepp-  
er zu den übrigen Schiffen zurück. Am 2te  
kam erst Nachmittags 2 Uhr der "Hercules" an  
und brachte Koch nach Stedrecht, worauf er  
zurückfuhr. - Am 3te brachte der "Hercules" den  
Linz nach Stedrecht, dann ihn und Koch nach  
Gorcum; eben dahin den Wilson allein. - Die  
Schiffer bat nun, der "Hercules" möge bei ihnen  
bleiben, und der "Simson" den Büssinger und Bril-  
meyer nachholen; aber der "Simson" kehrte, von  
der Maatschappij erhaltenen Befehle vorsichtshalber  
nach Rotterdam zurück und der "Hercules"  
fahrt nach Stedrecht, von wo er am 4te Morgen  
um 9 Uhr zurückkehrte, Linz und Koch bei  
fortwährendem Ostwind bis Brakel brachte und  
dann schon um 3 Uhr umdrehte. Am 5te brach  
te dasselbe Schleppschiff Linz und Koch von Nor-  
gens 7 Uhr bis Mittags 1 Uhr nach Bommel und  
am 6te von Morgens 6 Uhr bis 11 Uhr nach Fort  
St. Andries, mithin schleppte es sie an beiden Ta-  
gen kaum ein Drittel der Zeit die benötigt wer-  
den konnte. Am 7te wurden zuerst Büssinger,  
Wilson und Brilmeyer von Rassum nach Thiel  
geschleppt, dann Linz und Koch nachgeholt und  
zu Thiel noch obendrein ein leeres Kohleneschiff  
angehängt. - Nach einigen Stunden mussten al-  
ler Büssinger und Brilmeyer losgeworfen werden;  
die übrigen kamen Nachmittags 4½ in Lazuern  
an, von wo dass Schleppboot den zurückgebliebenen  
entgegen fuhr. Am 8te Morgens 6 Uhr wurden  
zuerst Linz und Koch fortgebracht gegen 1 Uhr  
fuhr.

fuhr das Schleppschiff "der Rhein" zu Thal vorbei, den übrigen entgegen. Stattdessen die anhängenden Schiffe vorläufig noch weiter schleppen drohte auch der Hercules sogleich um; "der Rhein" kam erst um 5 Uhr an und die 6 Schiffe nach Loenen. Am 9<sup>te</sup> schleifte er sie bis Groenland, wo er Bissinger und Brinkmeijer loswarf, dann die andern erst nach Petershöck und am Abend alle zusammen nach Millingen brachte. Am 10<sup>te</sup> waren sie um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr in Lobith und um 10<sup>te</sup> in Emmerich. - Somit hatte also die Reise von Rotterdam nach Emmerich 10 $\frac{1}{2}$  Tag gedauert da sie ohne den unnötigen Aufenthalt, trotz des Gegenwinds, bei weitem nicht die Hälfte dieser Zeit hätte dauern dürfen.

Die Amsterdamer Raingschiffer in W<sup>c</sup> Engeland sah sich am 4<sup>te</sup> December 1838 durch die Bewegung vor dem Eintreten des Frostes genötigt, so schleinig als möglich nach Emmerich zu eilen. - Diese Verlegenheit benützte das Schleppschiff und ließ sich von Spijk bis Emmerich 40 Cents per Last bezahlen, während regelmäßig von dem entfernteren Lobith bis Emmerich nur 30 Cents erlegt werden; für die Fahrt nach Loen aber wurde nach Ausweis des darüber aufgenommenen Protestes statt des gewöhnlichen Satzes von fl. 3. das doppelte gefordert.

Die Commission des colnischen Schiffahrts-Vereins meldete in Gemässheit des Reglements der Schiffe ihrer Rotterdamer Reichsfahrt vor dem 15<sup>ten</sup> Februar 1837 an, mit dem Vorbehalt der angestellten Schiffer und die Ladungsfähigkeit jedes Schiffes später genau zu bezeichnen. - Sie erhält darauf den Bescheid, dass dem departmental

vor de nationale Nijverheid Anzeige davon gemacht seij.  
Oftw wiederholter Anfragen ungeachtet erfolgte kei-  
ne Entscheidung. - Die kölmischen Rangfahrten wur-  
den unterdessen für 1837 vollständig regulirt und in  
die Rotterdammer Fahrt 4 neue Schiffer an die Stelle  
von eben so viel Ausgeschiedenen angestellt. - Ein  
der ersten, Oswald Herberich und F. F. Brillmeyer,  
traten in der Voraussetzung, dass sie im Abonnement  
eingebrüffen seyen, in Rotterdam in Ladung. - Ihre  
Schiffe wurden auch von dort aus ins Schlepptau ge-  
nommen, bei ihrer Ankunft in Gorcum wurden sie  
aber nur Frachting des vollen Schlepploohnes ange-  
halten weil sie nicht in der vorigen Beurt ange-  
stellt gewesen, auch vor dem 15te Februar nicht  
namentlich angemeldet worden seijen. - Da man also  
den 4 neu angestellten Schiffen die Vortheile des  
Abonnements nicht gewähren wollte, so blieb nichts  
ander als dieselben zu Segeltouren zu versen-  
den. Schiffer P. Hartmann, einer derselben legte  
sich also als Segelschiffer zu Rotterdam in La-  
dung während sein älterer Mitschiffer G. J. Willem-  
sen eben davelbt in der Schlepptour lud. Als letzterer  
zu Gorcum ankam, wurde ihm bedeutet, dass man  
ihm nur 35 nicht 50 % am Schlepploohn nachlassen  
könne, weil der Verein zu dem er gehöre auch Se-  
gelschiffer in sich begreife, mithin nicht alle Gli-  
eder derselben in das Abonnement aufgenommen seijen.

Vorgänge dieser Art thun dar, wie schwer die  
Erfüllung der reglementarischen Bestimmungen ist  
um der Vortheile des Abonnements theilhaftig zu  
werden, und wie drückend sie für diejenigen Be-  
teiligten sind, gegen welche rücksichtslos auf die  
Beobachtung der vorgeschriebenen Formalitäten zu-  
halten wird. Es erregen derartige Erschwerungen um  
so grässeres Missvergnügen, als die Commission des  
kölmischen

183  
N<sup>o</sup> XX

holländischen Schiffahrts-Vereins bemerkt haben,  
dass nicht durchgängig mit gleicher Strenge verfaßt  
wird; namentlich sollen zu derselben Zeit, wo die  
Coblenzer Rotterdamer Beurt-Fahrt die dargestellte  
Behandlung wiederfuhr, die nur Rangfahrt zwis-  
schen Leopoldshafen und Niederland gehörigen Schif-  
fer zum Abonnement im Laufe des Jahres 183  
angenommen worden seyn, obgleich sie vor dem 15.  
Februar namentlich angereigt worden waren!